

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung

Mittwoch, 30. November 2016, 20.00 Uhr, Zivilschutzanlage, Schulhaus Iffwil

Anwesend	29 Personen, davon 27 stimmberechtigt
Leitung	Christoph Lüthi
Gast	Marianne Iseli, Finanzverwalterin (nicht stimmberechtigt)
Gemeinderat	Dietrich Schilling (Präsident), Martin Balli, Daniel Friedli, Andreas König, Marc Junker
Sekretär	Daniel Leumann (nicht stimmberechtigt)

TRAKTANDEN

1. Finanzplan 2017 – 2021; Kenntnisnahme
 2. Budget, Steueranlagen und Gebühren 2017; Genehmigung
 3. Abrechnung Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme
 - Reorganisation Gemeindearchiv, Kredit vom 16.12.2011 von Fr. 39'500.--
 - Sanierung Moosgasse, Kredit vom 11.12.2013 von Fr. 250'000.--
 - Sanierung Bangertenweg, Naturstrasse, Kredit vom 03.06.2016 von Fr. 10'500.--
 4. Planungskredit von Fr. 10'000.-- zur Gestaltung des Dorfplatzes; Genehmigung
 5. Genehmigung der Entnahme von total Fr. 10'000.-- aus der Spezialfinanzierung über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für folgende Infrastrukturleistungen:
 - Planungskredit von Fr. 10'000.-- zur Gestaltung des Dorfplatzes (Trakt. 4)
 6. Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.-- für GEP-Massnahmen (Zustandsaufnahmen der privaten Kanalisationsanschlüsse); Genehmigung
 7. Ersatzwahl
 - 1 Mitglied der Schulkommission bis Ende 2017
 8. Informationen
 9. Verschiedenes
-

Dietrich Schilling, Gemeinderatspräsident, begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung und wünscht gutes Gelingen. Er erteilt das Wort dem Versammlungsleiter Christoph Lüthi.

Christoph Lüthi, Versammlungsleiter, heisst die Anwesenden seinerseits herzlich willkommen. Er freut sich, zu Beginn der Versammlung bekannt zu geben, dass vom 26.11.2015 bis heute Fuchs Maxim, Dorf 4, Marti Liz, Moosgasse 88, Widmer Amélie Louane, Grafenriedstrasse 14D, Riem Sophie, Eichli 5A, Rohrer Danja Maëlle, Strücker 41, Figueiredo da Silva Hugo Gabriel, Dorf 8 und Figueiredo da Silva Soraia Filipa, Dorf 8, das Licht der Welt erblickt haben.

Leider mussten uns folgende Personen verlassen: Knuchel-Schwarz Frieda, Strücki 39A, Knuchel-König Vreneli Rosa, Dorf 4, Glauser-Schürch Emma, Jegenstorfstrasse 46, Hausdenschild Peter, Jegenstorfstrasse 3, Stäger-Schwarz Ruth, Alters- + Pflegeheim Oberburg. Er bittet die Anwesenden, den Verstorbenen kurz zu Gedenken.

Er teilt mit, dass die Einberufung der Versammlung fristgerecht in den Amtsanzeigern vom 28.10. und 18.11. 2016 publiziert wurde. Das Informationsblatt 4/2016 mit den Angaben zu den Traktanden 1 – 7 wurde an alle Haushaltungen verteilt. Das Budget 2017 konnte bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Es sind 27 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte anwesend. Stimmrechte werden keine bestritten.

Es herrscht Stimm- und Wahlfreiheit. Als Stimmzähler werden Bernhard Riem und Heinz Knuchel gewählt.

VERHANDLUNGEN

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt.

1. Finanzplan 2017– 2021; Kenntnisnahme

Gemeinderat Andreas König

Der Finanzplan ist eine rollende Planung, welche jährlich den neuen Gegebenheiten angepasst wird. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde der nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über:

- Die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren
- Die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen
- Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen.

Dem Finanzplan liegen die Jahresrechnung 2015 sowie die Voranschläge 2016 und 2017 zu Grunde.

Die Investitionsplanung Steuerhaushalt sieht in den Jahren 2017 bis 2021 Investitionen von insgesamt Fr. 406'000.-- vor.

Die Investitionen im Steuerhaushalt 2017 setzen sich wie folgt zusammen:

Gestaltung Dorfplatz Fr. 70'000.--, Diverse Strassensanierungen Fr. 15'000.--, Ersatz Salztreyer für den Winterdienst Fr. 11'000.--, total Fr. 96'000.--.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind gemäss der GEP Planung verteilt auf die Jahre 2017 bis 2021 insgesamt Fr. 280'000.-- für Unterhaltsarbeiten am Kanalnetz und Zustandskontrollen der privaten Anlagen vorgesehen. Für die Zustandskontrollen der privaten Anlagen sind Kantonssubventionen in der Höhe von rund Fr. 55'000.-- zu erwarten. Diese Investitionen werden vollumfänglich aus der Spezialfinanzierung Werterhaltung finanziert.

In der Investitionsplanung Spezialfinanzierung sind im Jahre 2016 folgende Projekte vorgesehen: GEP Kanalnetzsanierung Fr. 55'000.--, Zustandskontrolle private Anlagen Fr. 65'000.--.

A. König zeigt anhand von zwei weiteren Folien die Ergebnisse der Erfolgsrechnung und die Entwicklung des Eigenkapitals der Jahre 2015 – 2021 auf. Aufgrund der ersten Hochrechnung wird für die Rechnung 2016 anstatt ein Aufwandüberschuss von Fr. 111'595.-- ein Auf-

wandüberschuss von rund Fr. 169'000.-- erwartet. Auch in den kommenden Jahren sind Aufwandüberschüsse zu erwarten, obwohl ab 2019 bereits mit einer Steueranlage von 1.5 Einheiten geplant wurde. Die Aufwandüberschüsse sind wie in den Vorjahren teilweise auch strukturbedingt. Das Eigenkapital reduziert sich somit stärker als geplant und unterschreitet die vom Gemeinderat angestrebte Untergrenze von Fr. 700'000.-- bereits im 2018.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abschliessend weist der Versammlungsleiter darauf hin, dass über die Finanzplanung nicht abgestimmt wird, sondern diese der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet wird.

2. Budget, Steueranlagen und Gebühren 2017; Genehmigung

Gemeinderat Andreas König gibt anhand von Folien folgende Erläuterungen ab:

Nach HRM 2 wird neu zusätzlich auch das Ergebnis des **Gesamthaushalts** ausgewiesen. Dabei werden die Ergebnisse der Einzelrechnungen Allgemeiner Haushalt minus Fr. 283'325.--, Abwasser minus Fr. 23'130.--, und Abfall minus Fr. 1'350.--, zusammengesetzt. Es resultiert ein negatives Gesamtergebnis im Gesamthaushalt von minus Fr. 307'805.00.

Der gestufte Erfolgsausweis nach HRM2 sieht wie folgt aus:

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Allgemeiner Haushalt			
Betrieblicher Aufwand	1'888'525.88	1'342'595	1'444'076
Betrieblicher Ertrag	2'007'921.96	1'199'030	1'128'931
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	119'396.08	-143'565	-315'145
Finanzaufwand	13'286.80	14'940	11'010
Finanzertrag	22'772.05	46'910	42'830
Ergebnis aus Finanzierung	9'485.25	31'970	31'820
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	128'881.33	-111'595	-283'325

A. König zeigt anhand von weiteren Folien die nachfolgenden, wesentlichen Abweichungen zum Vorjahresbudget wie folgt auf:

Allgemeine Verwaltung

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
195'050	5'420	195'778	5'410	191'606.02	5'811.35
	189'630		190'368		185'794.67

Keine wesentlichen Änderungen gegenüber Budget 2016.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
43'725	40'300	45'090	40'240	36'965.35	38'519.70
	3'425		4'850	1'554.35	

- Der Beitrag an die Regio Feuerwehr Jegenstorf beträgt Fr. 28'500.00. Da die Einnahmen aus den Ersatzabgaben den Aufwand übersteigen, ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 3'035.00, welcher in die Spezialfinanzierungsreserve eingelegt werden kann.
- Der Beitrag an den Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz wird um Fr. 1.00 pro Einwohner gesenkt. Minimale Reduktion des Beitrages von rund Fr. 425.00.

Bildung

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
550'030	235'590	525'694	226'580	517'094.48	215'640.45
	314'440		299'114		301'454.03

- Beim Kindergarten und der Primarschule wird mit praktisch gleichbleibenden Schülerzahlen gerechnet, weshalb die Kosten gegenüber dem Vorjahresbudget nur gering abweichen.
- Bei der Sekundarstufe wird erneut ein Kostenanstieg von rund Fr. 23'500.00 aufgrund zunehmender Schülerzahlen prognostiziert.
- Die Beiträge an öffentliche Musikschulen basieren auf der aktuellen Nachfrage und verzeichnen einen leichten Rückgang von rund Fr. 2'500.00 gegenüber dem Vorjahresbudget.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Keine wesentlichen Änderungen gegenüber Budget 2015.

Gesundheit

Keine wesentlichen Änderungen gegenüber Budget 2015.

Soziale Sicherheit

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
322'000	1'850	301'810	1'770	300'263.40	1'892.00
	320'150		300'040		298'371.40

- Die Anteile an die kantonalen Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen, Familienzulagen sowie Sozialhilfe steigen gesamthaft um Fr. 20'120.00.
- Der Beitrag an den Sozialdienst Region Jegenstorf wird gegenüber dem ersten Betriebsjahr mit Fr. 11'070.00 praktisch unverändert budgetiert.

Umweltschutz und Raumordnung

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
156'800	143'250	259'440	248'840	165'468.25	150'789.15
	13'550		10'600		14'679.10

- Die Kosten für die Abwasserentsorgung wie auch die Erträge aus den Benützungsgebühren bleiben stabil. Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit fällt jedoch mit minus Fr. 2'800.00 negativ aus. Dank den Zinserträgen auf den Spezialfinanzierungsreserven resultiert jedoch trotzdem ein Ertragsüberschuss von Fr. 7'550.00. Dieser wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt, welche per Ende 2016 rund Fr. 230'000.00 betragen wird.
- Auch die Rechnung der Abfallbeseitigung bietet bei praktisch unveränderten Kosten und Erträgen keine Probleme. Der minimale Aufwandüberschuss von minus Fr. 540.00 reduziert die Spezialfinanzierungsreserve auf rund Fr. 37'200.00 per Ende 2016.

Volkswirtschaft

- Von der Genossenschaft Elektra wird analog der Vorjahre eine Konzessionsentschädigung in der Höhe von Fr. 13'000.00 erwartet.

Finanzen und Steuern

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
117'410	939'840	797'660	1'618'626	164'531.42	1'010'559.07
822'430		820'966		846'027.65	

- Die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen basiert auf den Rechnungszahlen 2014 sowie den aktuellen Steuerwerten 2015. Aufgrund dieser Werte resultiert mit der herabgesetzten Steueranlage von 1.35 Einheiten gegenüber dem Voranschlag 2015 ein Minderertrag (inkl. Steuerteilungen) von Fr. 33'150.00.
- Der Steuerertrag bei den Juristischen Personen fällt hingegen mit gesamthaft Fr. 26'150.00 gegenüber den Vorjahresprognosen um Fr. 20'000 höher aus.
- Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ fällt leicht höher aus als im Budget 2015 (+ Fr. 990.00) und beträgt voraussichtlich knapp Fr. 78'070.00. Gleichzeitig nehmen auch die Erträge aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau, Geografisch-topografischer Zuschuss und Soziodemografischer Zuschuss) um insgesamt Fr. 5'016.00 ab.
- Bei abnehmenden Zinserträgen und gleichzeitig steigenden Vergütungszinsen an Steuerpflichtige resultiert neu ein Nettozinsaufwand von Fr. 3'260.00 (Vorjahr Nettozins ertrag von Fr. 1'170.00).
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss den Übergangsbestimmungen in der minimalen Frist von 8 Jahren linear abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung mit voraussichtlich Fr. 22'900.00. Die neuen Investitionen werden bei Inbetriebnahme neu nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Da die neuen Investitionen weiterhin über die Spezialfinanzierung (Mehrwertabschöpfung / Buchgewinne) finanziert werden können, fallen keine neuen Abschreibungen an.

Abschliessend erläutert Andreas König anhand von drei Folien die prozentuale Verteilung des Aufwandes und Ertrages 2017 sowie die Entwicklung des Steuerertrags der Jahre 2009 bis 2017.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2017 mit:

- einer Gemeindesteueranlage von 1.35 Einheiten
- einer Liegenschaftssteuer von 1.0‰
- einer Feuerwehr-Ersatzabgabe von 7%, max. Fr. 450.--
- einer Hundetaxe von Fr. 50.-- pro Hund
- einem Aufwandüberschuss von Fr. 283'325.-- (Ergebnis Gesamthaushalt)
- Verbrauchsgebühr pro m3 Wasserbezug/Abwasseranfall von 80 Rappen (50% tiefer als bisher)
- Grundgebühr pro Belastungswert von Fr. 2.50 (50% tiefer als bisher)
- unveränderten Abfallgebühren

zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2017 mit einer Gemeindesteueranlage von 1.35 Einheiten, einer Liegenschaftssteuer von 1.0‰, einer Feuerwehr-Ersatzabgabe von 7%, max. Fr. 450.--, einer Hundetaxe von Fr. 50.-- pro Hund, einem Aufwandüberschuss von Fr. 283'325.-- (Ergebnis Gesamthaushalt), einer Verbrauchsgebühr pro m3 Wasserbezug/Abwasseranfall von 80 Rappen, einer Grundgebühr pro Belastungswert von Fr. 2.50 und unveränderten Abfallgebühren einstimmig.

3. Abrechnung Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme

Gemeinderat Andreas König

gibt die Saldi der Verpflichtungskredite anhand einer Folie wie folgt bekannt:

- Reorganisation Gemeindearchiv, Kredit vom 16.12.2011 von Fr. 39'500.--
Ausgaben: Fr. 39'394.20
- Sanierung Moosgasse, Kredit vom 11.12.2013 von Fr. 250'000.--
Ausgaben: Fr. 261'032.25
- Sanierung Bangertenweg, Naturstrasse, Kredit vom 03.06.2016 von Fr. 10'500.--
Ausgaben Fr. 9'251.40

D. Schilling erklärt, dass es bei der Einbringung der Tragschicht in der Moosgasse einige Probleme gab. Daher entstand die vorgängig erwähnte Kostenüberschreitung. Insgesamt ist es nun eine schöne, solide Strasse.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Es findet keine Abstimmung statt. Die Abrechnung der Verpflichtungskredite wird dem Stimmvolk zur Kenntnisnahme unterbreitet

4. Planungskredit von Fr. 10'000.-- zur Gestaltung des Dorfplatzes; Genehmigung

Gemeinderatspräsident Dietrich Schilling

zeigt anhand einer Folie auf, dass in der Planungsphase folgende hauptsächliche Arbeiten ausgeführt werden müssen:

- Umzonungsverfahren von der Aussenraumzone in die Umgebungszone
- Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und der Denkmalpflege des Kantons Bern
- Planung Projekt
- Bewilligungsverfahren
- Offertverfahren
- Kreditantrag an die Gemeindeversammlung vom Juni 2017 für die Ausführung des Projektes

Der Gemeinderat beantragt daher, den Planungskredit von Fr. 10'000.-- zur Gestaltung des Dorfplatzes zu genehmigen.

Diskussion

André Droz möchte wissen, ob man für die Umzonung nicht einen Plan benötigt und ob dieser hier gezeigt werden kann.

Christoph Lüthi entgegnet, dass die Umzonung auf einem Gemeindegrundstück erfolgt.

Dietrich Schilling ergänzt, dass die notwendigen Unterschriften der betroffenen Nachbarn zur Umzonung bereits eingeholt worden sind. Zurzeit besteht ein provisorischer Projektplan. Dieser wird nach den Gesprächen mit dem AGR und der Denkmalpflege angepasst. Der Gemeinderat orientiert die Bevölkerung zu gegebener Zeit über den Stand der Arbeiten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Planungskredit von Fr. 10'000.-- zur Gestaltung des Dorfplatzes zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Planungskredit von Fr. 10'000.-- zur Gestaltung des Dorfplatzes einstimmig.

5. Genehmigung der Entnahme von total Fr. 10'000.-- aus der Spezialfinanzierung über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für folgende Infrastrukturleistungen:

- Planungskredit von Fr. 10'000.-- zur Gestaltung des Dorfplatzes (Trakt. 4)

Gemeinderat Andreas König erklärt, dass der Gemeinderat den Planungskredit sofort abschreiben und daher aus der Spezialfinanzierung über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen entnehmen möchte.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Entnahme von total Fr. 10'000.-- aus der Spezialfinanzierung über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für den Planungskredit zur Gestaltung des Dorfplatzes zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Entnahme von total Fr. 10'000.-- aus der Spezialfinanzierung über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für den Planungskredit zur Gestaltung des Dorfplatzes.

6. Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.-- für GEP-Massnahmen (Zustandsaufnahmen der privaten Kanalisationsanschlüsse); Genehmigung

Gemeinderatspräsident Dietrich Schilling

zeigt anhand einer Folie die vorgesehenen Phasen, Arbeiten und dadurch entstehenden Kosten gemäss dem Konzept der OSTAG AG wie folgt auf:

- Konzept, Pflichtenheft, Beitragsgesuch Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA)
- Projektvorbereitung (2 Teilzonen)
- Verifikation, Erfassung und Nachführung der Abwasseranlagen
- Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen
- Zustandsbeurteilung, Massnahmenplanung und Dokumentation
- Eigentumsbereinigung der gemeinsam genutzten Leitungen
- Information und Beratung Grundeigentümer
- Überwachung der Sanierungsmassnahmen
- Unvorhergesehenes, Teuerung, Reserve.

Dietrich Schilling erklärt weiter, dass die Gemeinde verpflichtet ist, die Zustandsaufnahmen der privaten Kanalisationsanschlüsse durchführen zu lassen. Das AWA entrichtet für diese Arbeiten pro Gebäude einen Pauschalbeitrag von Fr. 500.--, d.h. für die insgesamt 110 Gebäude einen Subventionsbeitrag von Fr. 55'000.--. Die Gemeindeinvestitionen belaufen sich somit netto auf rund Fr. 75'000.--.

Die anschliessende, allfällige Mängelbehebung ist Angelegenheit der Hausbesitzer. Sie haben dazu freie Firmenwahl. Die Gemeinde muss die Mängelbehebung kontrollieren.

Diskussion

Bernhard Riem möchte wissen, wie häufig diese Zustandsaufnahmen vorgenommen werden müssen.

Dietrich Schilling sagt, seiner Meinung nach nur ein Mal. Die Zustandsaufnahmen wurden bisher noch nie gemacht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.-- für GEP-Massnahmen (Zustandsaufnahmen der privaten Kanalisationsanschlüsse) zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.-- für GEP-Massnahmen (Zustandsaufnahmen der privaten Kanalisationsanschlüsse) einstimmig.

7. Ersatzwahl

1 Mitglied der Schulkommission bis Ende 2017

Gemeinderat Daniel Friedli

erklärt, dass Marc Hänni nach drei Jahren Einsitz in der Schulkommission per 31.12.2016 aus persönlichen Gründen demissioniert hat. Er dankt Marc Hänni für seine wertvolle Mitarbeit in der Schulkommission bestens.

Es freut ihn bekannt zu geben, dass sich Frau Silvia Fiechter Staub, verheiratet, Mutter von zwei Söhnen, Fachspezialistin Personalwesen Bundesamt für Sozialversicherungen, für diese Funktion zur Verfügung stellt.

Christoph Lüthi fragt an, ob der Wahlvorschlag vermehrt wird?

Weil das nicht der Fall ist, erkläre ich hiermit Frau Silvia Fiechter Staub gemäss Artikel 49 Buchstabe c des Organisationsreglements als Mitglied der Schulkommission bis Ende der Legislatur 2017 als gewählt.

8. Informationen

Energieregion Bern-Solothurn

Gemeinderatspräsident Dietrich Schilling teilt mit, dass der Gemeinderat am 27. Juli 2016 zum dritten Mal beschlossen hat, dem Verein Energieregion Bern-Solothurn nicht beizutreten. Das Kosten-Nutzen Verhältnis stimmt für den Gemeinderat nicht. Es gibt jährlich zu wenig Projekte in Iffwil. Zudem bietet der Kanton eine kostenlose Beratung an und schüttet Förderbeiträge aus.

André Droz ist erschüttert. Er denkt, dass die Angelegenheit nicht sauber abgeklärt worden ist. Es geht um erneuerbare Energie. Die thermischen Solaranlagen werden subventioniert. Die Energieregion Bern-Solothurn nimmt mit 9% schweizweit eine Vorreiterrolle ein. Sämtliche umliegenden Gemeinden sind dabei. Nur Iffwil ist eine Insel. Erwin Krättli hätte für seine Anlage einen Beitrag von Fr. 1'000.-- erhalten.

Antrag

André Droz stellt nach Artikel 60 des Organisationsreglements den Antrag, dass die Gemeindeversammlung an der nächsten Gemeindeversammlung über den Beitritt zur Energieregion Bern-Solothurn abstimmen soll, sofern die Gemeindeversammlung dafür zuständig ist.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 16 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zu.

Datenschutz

André Droz teilt mit, dass die Rechnungsprüfungskommission (RPK) die Aufgabe hat, die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen der Gemeinde zu prüfen. Im Namen des Präsidenten der RPK kann er mitteilen, dass das Datenschutzkonzept vorhanden ist, geprüft wurde und die Richtlinien eingehalten werden.

9. Verschiedenes

Anton Held ersucht den Gemeinderat zu prüfen, ob jährlich zwei Sperrgutabführungen durchgeführt werden können (im Frühling und Herbst).

Der Versammlungsleiter weist abschliessend auf die Rügepflicht und die 30-tägige Beschwerdefrist hin. Beanstandungen nach Art. 49a des kantonalen Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften werden keine vorgebracht. Versammlungsleiter Christoph Lüthi bedankt sich für das Erscheinen, schliesst die Versammlung um 21.10 Uhr und wünscht allen einen schönen Abend.

Gemeinderatspräsident Dietrich Schilling teilt mit, dass Christoph Lüthi leider die Gemeinde Iffwil verlässt und dies seine letzte Versammlungsleitung war. Im nächsten Jahr wird sein Stellvertreter Heinz Knuchel die beiden Versammlungen leiten. Dietrich Schilling dankt Christoph Lüthi für die stets sehr souveränen Versammlungsleitungen und die wertvolle Unterstützung des Gemeinderates in Rechtsfragen. Er wünscht ihm in Zukunft alles Gute und überreicht ihm zum Dank drei Flaschen Wein.

Dietrich Schilling dankt Käthi Gerber, Jürg Imhof, Erhard Glauser, Therese König, der Familie Caprez, Ernst Ledermann sowie Ernst und Thomas Leuenberger für ihre Arbeiten zu Gunsten der Gemeinde. Er überreicht den Anwesenden den erneut schön gestalteten Geschenkkorb von Margret Ledermann. Ernst Ledermann erhält eine Flasche Wein. Die übriggebliebenen Geschenkkörbe werden persönlich zugestellt.

